

# Dresdner Journal.



## Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 278.

Freitag, den 30. November

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 3mal gespaltenen Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 2mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 60 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

### Amtlicher Teil.

Mit Allerhöchster Genehmigung sind der Oberzolinspektor und Vorstand des Hauptzollamts Zwickau Meyer und der Oberzolinspektor und Vorstand des Hauptzollamts Plauen Dr. Hoch in gleicher Eigenschaft, jener zum Hauptzollamte Meißen, dieser zum Hauptzollamte Bittau versetzt worden.

Se. Majestät der König haben Allernachst zu genehmigen geruht, daß der Rittergutsbesitzer und Verlagsbuchhändler Hofrat Dr. Alfred Ackermann in Leipzig den ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Prinz-Regenten von Bayern verliehenen Verdienstorden vom heiligen Michael 3. Klasse annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allernachst geruht, dem Schutzmann Johann Heinrich Otto V in Leipzig für die von ihm am 8. Oktober nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Menschen aus der Gefahr, überfahren zu werden, die silberne Lebensrettungsmedaille mit der Befugnis zu verleihen, sie am weißen Bande zu tragen.

Das Ministerium des Innern hat den Direktor der Kunstgewerbeschule zu Dresden, Professor Vossow,

den Stadtbaurat Erlwein in Dresden und den Stadtbaurat Scharenberg in Leipzig zu weiteren Mitgliedern der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler ernannt.

Mit Bezug auf die Verordnung vom 8. April 1902 — S. u. B. Bl. S. 117 — wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 19. November 1906.

294 I C

10174

Ministerium des Innern.

Von einer Anzahl Geschäftsinhabern in Grimmitzschau ist beantragt worden, gemäß § 139f der Reichsgewerbeordnung den zur Zeit nur teilweise eingeführten Auktionsladenschluß nunmehr für alle offenen Verkaufsstellen daselbst anzunehmen.

Zur Absetzung des nach § 2—4 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. Januar 1902, Reichsgesetz-Blatt S. 38, geordneten Verfahrens ist

Herr Stadtrat Viebert in Grimmitzschau als Kommissar bestellt worden.

Zwickau, den 26. November 1906.

Rr. 1888 IV

10184

Königliche Kreishauptmannschaft.

### Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. Bei der Postverwaltung ist ernannt worden: Postkapitän, seither Postsekretär, als Oberpostsekretär.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts. Erledigt: die 5. Rängige Lehrstelle in Siebenlehn. Kollator: Ministerium des Kultus etc. 1400 M. Grundgehalt, 200 M. Wohnungsgeld für verheirateten, bez. 100 M. für unverh. Lehrer, und nach Befinden 120 M. für Lehramtsunterricht in der Fachschule. Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen sind bis 16. Dezember bei dem R. Bezirkschulinspektor zu Meißen einzureichen.

(Schiedliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteil.)

### Nichtamtlicher Teil.

#### Vom Königl. Hofe.

Dresden, 30. November. Als Jagdgäste Sr. Majestät des Königs sind in Sibyllenort eingetroffen: Ihre Excellenzen Staatsminister und Minister des Königl. Hauses v. Reichs-Neichenbach und Oberhofmeister Wittl. Geh. Rat v. Malortie, sowie Oberst v. Pawel-Rammungen, Kommandeur des 3. Feldartillerieregiments Nr. 32.

Dresden, 30. November. Im Auftrage Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde wohnte heute mittag die Palastdame Gräfin Wisthum v. Eckardt der Eröffnung des vom Paphosverein veranstalteten Basars im Vereins- hause bei.

### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Nachdem der Königl. Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler zu Dresden laut der im amtlichen Teile dieses Blattes ersichtlichen Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 19. d. M. drei weitere Mitglieder beigegeben worden sind, besteht sie nunmehr gegenwärtig aus: 1. dem Vorsitzenden Geh. Regierungsrat Dr. Genthe im Königl. Ministerium des Innern, sowie folgenden Mitgliedern: 2. infolge Ernennung durch das Evangelisch-lutherische Landeskonfiskations-Geh. Rat Lotichius und Baurat Gräbner, 3. infolge des ihm vom Königl. Ministerium des Innern erteilten Auftrags zur Inventarisierung der Kunstdenkmäler Geh. Hofrat Prof. Dr. Gurliitt, 4. infolge Wahl seitens des Königl. Sächsischen Altertumsvereins Prof. Dr. Berling, 5. infolge Ernennung durch das Finanzministerium Geh. Baurat Reichelt, 6. infolge Ernennung durch das Ministerium des Königl. Hauses Hofbaurat Fröhlich, 7. infolge Ernennung durch das Königl. Ministerium des Innern Oberregierungsrat Dr. Demiani bei der Königl. Kreishauptmannschaft Dresden, Prof. Vossow, Direktor der Königl. Kunstgewerbeschule zu Dresden, Stadtbaurat Erlwein in Dresden und Stadtbaurat Scharenberg in Leipzig.

— Verhandlungen des Königl. Sächs. Oberverwaltungsgerichts. Eine seit vielen Jahren von ihrem Ehemanne getrennt lebende, von Dohna nach Gommern verzogene Fabrikarbeiterin verstarb daselbst im April 1906. Für ihren ehelich geborenen Knaben wendete der Ortsarmenverband Gommern nach ihrem Tode bis Ende März 1906 182 M. auf und forderte Ertrag dafür vom Ortsarmenverbande Dohna, da die armenrechtlich selbständige Mutter des Knaben infolge ihres mehrjährigen Aufenthalts in Dohna dort den Unterhaltungswohnort erworben habe, der Knabe diesen teilt und auch in der Folgezeit noch besitzen hätte. Der Ortsarmenverband Dohna bestritt seine Erhaltungspflicht, wurde jedoch vom Verwaltungsgerichte Dresden verurteilt. Das Oberverwaltungsgericht dagegen hat zu seinen Gunsten entschieden, indem es die Klage aus folgenden Gründen abweist: Nach § 17 des Unterhaltungswohnortgesetzes gelte als selbständig in Beziehung auf den Erwerb und Verlust des Unterhaltungswohnortes die Ehefrau, wenn sie von ihrem Ehemanne getrennt lebe und ohne dessen Beihilfe ihre Erziehung finde. In diesem Falle teilen die Kinder, die bei der Trennung vom Haushalte des Vaters der Mutter gefolgt sind, nach § 19 den Unterhaltungswohnort der letzteren. Da aber der Fall des § 17 nur solange vorliege, als Vater und Mutter noch leben, verliere die Bestimmung im § 19 ihre Geltung, sobald die Mutter sterbe, und es sei dann, auch wenn die Kinder nicht wieder in den Haushalt des Vaters aufgenommen werden, mangels einer anderen Vorschrift die Regelbestimmung im § 18 anzuwenden, wonach eheliche Kinder den Unterhaltungswohnort des Vaters teilen.

### Deutsches Reich.

#### Der Kaiser.

(W. Z. B.) Schloß Rauden, 29. November. Aus Anlaß der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers fand gestern abend 8 Uhr eine Tafel von 35 Gedecken statt, an der u. a. teilnahmen der Herzog und die Herzogin von Sachsen, Fürst Hohenlohe-Dehringen, Graf v. Hülshof-Häsel, Oberpräsident Graf v. Jellich und Trüpfel, ferner Prinz Heinrich XXX. Reuß.

Heute vormittag 10 Uhr begab sich der Kaiser mit Befolge im Automobil ins Jagdgelände. Um 11 Uhr fand in einem eigens dazu errichteten Zelte ein Jagdfrühstück statt. Das Wetter war anfangs günstig, später setzte leichter Regen ein.

#### Der Bundesrat.

(W. Z. B.) Berlin, 29. November. In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurden die Mitteilungen des Präsidenten des Reichstags über Beschlüsse des Reichstags

a) vom 18. November d. J., zu einer Petition, betreffend die Rechtsverhältnisse der in die häusliche Gemeinschaft aufgenommenen Dienstverpflichteten,

b) vom 18. November d. J., zu Petitionen des Deutschen Apothekervereins etc. wegen Regelung des Apothekenwesens dem Reichskanzler überwiesen. Ferner wurden die Vorlagen über

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehschäden, und

b) Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Haushaltsplans für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1907, den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Die Verordnung, betreffend die Abänderung der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Kriegsverleistungen, wurde genehmigt. Der Vorlage vom 20. August d. J., betreffend Veredelungsverkehr mit Raffee zum Rüsten, wurde zugestimmt. Eine Anzahl von Etats für das Rechnungsjahr 1907 fand Zustimmung.

#### Zur braunschweigischen Angelegenheit.

(W. Z. B.) Braunschweig, 29. November. Einigen einer Meldung, nach der dem Braunschweiger Regentenschatz ein Verzicht des Herzogs von Cumberland und seines ältesten Sohnes auf Hannover vorliege, erzählt die „Braunschweig. Landeszeitg.“ nach Erkundigung an maßgebender Stelle, daß ein solcher Verzicht nicht vorliegt.

### Die Sozialdemokraten in der hessischen Kammer.

(W. Z. B.) Darmstadt, 29. November. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde eine Botschaft des Großherzogs an die Kammer verlesen, in welcher der Großherzog der Zweiten Kammer die am 8. November erfolgte Geburt des Erbprinzen mitteilt. Darauf beschloß die Kammer auf Vorschlag des Präsidenten, dem Großherzog eine Glückwunschadresse zu übersenden. Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. David erklärte, daß die sozialdemokratische Partei unter Vorbehalt ihres prinzipiellen Standpunkts sich der Glückwunschadresse anschließen wolle. Hierauf verlas Ministerpräsident Braun die Antwort der Regierung auf eine Anfrage Reinhardt und Gen. betreffend die Befähigung des Beigeordneten Eignert-Offenbach. Die Antwort betont, daß sich die Regierung des Gegenstandes zwischen Staat und Sozialdemokratie bemußt sei. Der Kampf gegen die sozialdemokratischen Bestrebungen sei nur möglich auf dem Boden der bestehenden Gesetzgebung und unter Beobachtung der verfassungsmäßigen Gleichheit der Staatsangehörigen vor dem Gesetz. Für die Regierung seien bei der Befähigung Eignerts die Bestimmungen der Städteordnung maßgebend gewesen, sowie die Tatsache, daß gegen Eignert nur seine Parteistellung eingewendet werden konnte. Zum Schluß betonte die Antwort, daß künftighin die freie Entschloßung der unabhängigen Stelle nur unter der selbstverständlichen größten Rücksicht und auf Grund der Erfahrung in dem vorliegenden Falle erfolgen werde. Justizminister Ewald fügte eine Erklärung hinzu, in der als Voraussetzung für die gebliebene Fortführung der Ämter der Ministerien Klarheit darüber hergestellt wird, ob der Wille des Großherzogs, daß die Minister im Amte bleiben, in der Kammer dem Wunsch nach gemeinsamer Arbeit bezeuge. Nach fast sechsständiger Debatte wurde am späten Abend die Besprechung der Interpellation Reinhardt und Gen. über die Befähigung des sozialdemokratischen Beigeordneten Eignert-Offenbach beendet. Die Mehrheitsparteien erklärten übereinstimmend, daß sie den Schritt der Regierung zwar mißbilligten, daß ihr Vertrauen zur Regierung aber nicht erschüttert sei und daß sie weiter mit der Regierung zu arbeiten wünsche.

### Vom Reichstage.

Sitzung vom 29. November 1906.

Am Tische des Bundesrats: die Staatssekretäre v. Tschirch und Bögenhoff, Gehr. v. Stengel und Kolonialdirektor Dernburg.

In fortgesetzter Beratung des Nachtragsetats für Südwafrika erklärt Abg. Dr. Semler (nl.), die Wahl des neuen Leiters keine ein Programm zu bedeuten, und diese Vorlage keine dem Programm zu entsprechen. Daß man gehen eine erschöpfende Programmrede nicht zu hören bekommen habe, sei nicht zu beklagen. Kaufmännische Art sei es nicht, Klug zu reden, sondern Klug zu handeln. Mit den Leitenden des Hrn. Dernburg könne man im allgemeinen einverstanden sein. Den Wunsch des Reichskanzlers, daß man dem neuen Kolonialdirektor mit Vertrauen entgegenkomme, wolle seine Partei gern erfüllen. Sie sei bereit, mit ihm mitzuarbeiten. Die Übersicht über die finanzielle Entwicklung der deutschen Schutzgebiete hätte am besten auch die Militärischen enthalten sollen. Eine genaue Übersicht über die militärischen Ausgaben sei dringend erwünscht. Mit dem Prinzip der Expeditionen in unangefangenen Gebiete müsse gebrochen werden. In der Bilanz seien mehrere Posten auf das militärische Konto gesetzt worden, die auf wirtschaftliches Konto gehörten, so z. B. Hafenbauten, Anlage von Telegraphenlinien und dergleichen. Der Ausbau der Eisenbahnen lasse noch sehr viel zu wünschen übrig. Das Bahnbauprogramm Reetmanshoop-Kubus halte Redner für ein Projekt, das der Not gehorchend, nicht aus eigenem Triebe entstanden sei. Er habe eine großartige Bahnpolitik erwartet, durch die ganz Südwafrika durchquert würde. Es fehle an Planmäßigkeit. Es gehe nicht an, von Fall zu Fall Bahnlösungen zu verlangen, durch das nicht für die Zukunft ein bestimmtes System verlangen, durch das nicht Geld ausgegeben, sondern erspart werde. Den Süden Westafrikas räumen, hieße das ganze Schutzgebiet räumen, das wolle und dürfe man nicht. Sei die Not unserer dort kämpfenden Truppen auch groß, so sei sie doch nicht so groß, wie die Unbankbarkeit im Vaterlande. (Hört, hört!) Daß im vorigen Jahre die Bahn hier abgelehnt wurde, erkläre sich aus der allgemeinen Kolonialver Stimmung. Diese Stimmung werde man auch in diesem Jahre zu erzeugen suchen, das dürfe aber das gesunde Urteil nicht irreführen. Die Vorbedingung für jede Wirtschaft in Südwafrika sei der Bau der Bahn. (Beifall.)

Abg. Gehr. v. Richtig-Hofen-Dammsdorf (sonj.) spricht dem Reichskanzler den Dank dafür aus, daß er die Beamten warm in Schutz genommen habe. Der Firma Lippoldstrich könne niemand verdenken, daß sie auf den abgeschlossenen Verträgen bestand. Auch die Firma Woermann sei in der Presse gerabuzt mit Schmutz beworfen worden. Aber wie hätte man die Transporttransporte bewältigen sollen ohne die Hilfe dieser Firma. Die Bereitwilligkeit der Firma Lenz u. Co., auf eigene Gefahr das Baumaterial für den Weiterbau der Strecke Alderly-Kubus nach Afrika zu liefern, verdiene die höchste Anerkennung. An den Umständen in der Kolonialverwaltung sei der Reichstag mitschuldig. Die Leitende des neuen Kolonialdirektors fänden die Billigung seiner Partei. Vor einer unerlösten Bahnpolitik möchte auch er warnen; auch im Mutterlande sei das Bahnnetz nach und nach erst ausgebaut worden. (Lebhafter Beifall rechts.)

Kolonialdirektor Dernburg erklärt: Die Vertrauensändernde aus den Ausführungen der Redner werden für mich ein Ansporn für meinen Posten sein. Die maßlosen Angriffe des Abg. Lebe-